

Überprüfung der Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung

(gemäß Artikel 10 Absatz 8 BaySchFG)

- ➡ vom **Schüler** auszufüllen und zu unterschreiben
➡ bitte **an die Berufsschule** zurücksenden oder –faxen

Vor- und Familienname	Wohnort
Geburtsdatum	Straße
Geschlecht	Telefon
Name/Adresse Berufsschule Berufsschule für Holztechnik und Innenausbau Liebherrstr. 13, 80538 München, Tel. 089-233 436 18	
Name/Adresse Ausbildungsstelle	

Abwesenheit beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel:

(Schulzeit Montag bis Donnerstag von 8.15 bis 17 Uhr, Freitag von 8.15 bis 13.00 Uhr)

Hinweg:

Wohnung abUhr	Dauer für das Zurücklegen des Weges <u>zwischen Woh-</u> <u>nung und Berufsschule</u>Std.....Min.
Wohnort abUhr		
München anUhr		
Berufsschule anUhr		

Rückweg:

Berufsschule abUhr	Dauer für das Zurücklegen des Weges <u>zwischen Berufs-</u> <u>schule und Wohnung</u>Std.....Min.
München abUhr		
Wohnort anUhr		
Wohnung anUhr		

- ➡ bitte die **Reiseverbindung der Deutschen Bahn** beilegen!

Gesamtdauer der Abwesenheit von der Wohnung:	Stunden	Minuten
---	----------------	----------------

Die Richtigkeit der Fahrzeit-Angaben bestätigt:

..... Datum, Unterschrift Schüler

Die Voraussetzungen für eine Wohnheim-Unterbringung sind damit erfüllt *)

Geprüft:Datum, Unterschrift Schule

*) dem Berufsschüler kann an aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen **die tägliche Rückkehr zum Ort seines gewöhnlichen Aufenthaltes nicht zugemutet** werden, wenn

- beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel die **Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes mehr als 12 Stunden** oder
- die benötigte **Zeit für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und der Berufsschule und zurück mehr als 3 Stunden** beträgt.

Wichtiger Hinweis:

Bei nicht zutreffenden Angaben kann vom Auszubildenden Kostenersatz gefordert werden!

Wichtiger Hinweis: Kostenübernahme nur bei Schülern mit Ausbildungsstelle in Bayern.